

M 1:5000

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH §§ 5 ABS. 2,3,4 BAUGB UND DEN §§ 1 BIS 11 BAUNVO

BESTAND PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- BADEHAUS
- CLUBHAUS
- FREIBAD
- FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG: SPORTANLAGE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSZÜGE

- AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN
- B BUNDESSTRASSE
- L LANDSTRASSE
- K KREISSTRASSE
- PARK + RIDE ANLAGE
- RUHENDER VERKEHR
- BUSBAHNHOF
- BAHNANLAGEN
- MARKIERTER WANDERWEG
- MARKIERTER RADWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- UND ABWASSER-BESEITIGUNG, EINSCHLIESSLICH DER RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER, SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- ELEKTRIZITÄT
- GASBEHÄLTER-/REGLERSTATION/-ÜBERGABESTATION
- WASSERWERK
- HOCHBEHÄLTER / WASSERTURM
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK / HEBEWERK
- BRUNNEN
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNG (SCHUTZSTREIFEN 110 KV= 20 m BEIDERSEITS DER LEITUNGSACHSE / 20 KV= 10 m BEIDERSEITS DER LEITUNGSACHSE)
- ELEKTRISCHE LEITUNG (KABEL)
- FERNGASLEITUNG (SCHUTZSTREIFEN 4,0 m BEIDERSEITS DER ROHRACHSE)
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG
- ERDÖLLEITUNG / KRAFTSTOFFLEITUNG (SCHUTZSTREIFEN 5,0 m BEIDERSEITS DER ROHRACHSE)
- EHEM. ERDÖLLEITUNG / KRAFTSTOFFLEITUNG VORÜBERGEHEND AUSSER BETRIEB, ENDGÜLTIGE STILLEGUNG ZUM JETZIGEN ZEITPUNKT UNGEKLÄRT (SCHUTZSTREIFEN 5,0 m BEIDERSEITS DER ROHRACHSE)

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- CAMPINGPLATZ
- GÄRTNEREI
- BADEPLATZ/FREIBAD
- FRIEDHOF
- TENNISPLATZ
- HUNDEDESSURPLATZ
- BOLZPLATZ
- GRILLHÜTTE/GRILLPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- HAFEN
- BAGGERSEE
- BUNDESWASSERSTRASSE RHEIN
- FLIESSGEWÄSSER
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DES RHEINS (NATÜRLICHER RETENTIONS-RAUM / DEICHSCHUTZZONE)
- RHEINHAUPTDAMM
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- ZONE I TIEFBRUNNEN
- ZONE II / III

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD
- AUSSIEDLERHOF

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- NATURSCHUTZGEBIET (SCHUTZGEBIETE ERSTRECKEN SICH Z.T. ÜBER DIE STADTGRENZE HINAUS)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (SCHUTZGEBIET ERSTRECKT SICH ÜBER DIE STADTGRENZE HINAUS)
- NATURDENKMAL
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- GESCHÜTZTE FLÄCHE NACH § 24 LPFLG
- b BRUCH-, AUEN- UND SCHLUCHTWÄLDER
- r RÖHRICHT, SCHILF UND SEGGENBESTÄNDE
- f NAß-, FEUCHTWIESEN UND -BRACHEN
- g NATURNAHE GEWÄSSERABSCHNITTE, VERLANDUNGS-BEREICHE VON STILL-GEWÄSSERN

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- KULTURDENKMÄLER
- BODEN- UND ARCHÄOLOGISCHE DENKMÄLER
- GRABUNGSSCHUTZGEBIETE
- ENTWICKLUNG GRÜNGÜRTEL / ENTWICKLUNG GRÜNGÜRTEL IM GEPLANTEN BAUGEBIET BERÜCKSICHTIGEN

KENNZEICHNUNGEN

- ABLAGERUNG UNBEKANNTEN INHALTES (LT. ALTABLAGERUNGSKATASTER LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEENTWICKLUNG (1991))
- FLÄCHEN DER BIOTOPKARTIERUNG (BEWERTUNG I, IIa, IIb, III)
- GEBÜSCHE, HECKEN, FELDGEHÖLZE
- EINZELBÄUME
- GRÜNLAND (INKL. FEUCHTGRÜNLAND UND STROMTAL-WIESENRELIKTE)
- STREUOBST / OBSTANLAGEN
- HOCHGESTADE

VERMERKE

- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (VORSCHLAG)
- NATURWALDZELLE (VORSCHLAG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- ABGRENZUNGEN SANIERUNGSGEBIET
- ENTWICKLUNG VON INNERSTÄDTISCHEN VERNETZUNGSSTRUKTUREN
- LANDESPFLERISCH BEGRÜNDETE SIEDLUNGSGRENZE (VORSCHLAG)

BESTANDTEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG M 1 : 50 SOWIE DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010 STADT GERMERSHEIM MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN M 1 : 5000

03 / 2000

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
 DIPL. ING. FRANK BÖHME SRL
 DIPL. ING. HEINER JAKOBS SRL

BRUCHSTRASSE 5
 67655 KAISERSLAUTERN
 TELEFON (0631) 64035
 TELEFAX (0631) 83308

**BACHTLER
 BÖHME +
 PARTNER**